

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Förderung der Gemeinwesenarbeit in Kölner Schwerpunktwohngebieten**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Im Haushaltsplan 2009, Teilergebnisplan 1003 – Wohnen -, sind Mittel in Höhe von 177.000 € zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Kölner Schwerpunktgebieten veranschlagt.

Der Rat beschließt die Verteilung der Mittel wie folgt:

Holweider Selbsthilfe	62.800 €
Veedel e.V.	61.800 €
Buchheimer Selbsthilfe	41.800 €
Christliche Sozialhilfe	10.600 €

Alternative:

Der Rat beschließt, die Förderung der Gemeinwesenarbeit einzustellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 177.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2009 ist für die Förderung der Gemeinwesenarbeit ein Gesamtbetrag ausgewiesen, dessen Verteilung durch den Ausschuss für Soziales und Senioren zu beschließen ist. Zur lückenlosen Fortführung der Arbeit der freien Träger ist eine Beschlussfassung über die weitere Förderung bis zum 30.09.2009 erforderlich.

Da der Ausschuss für Soziales und Senioren nicht mehr erreicht werden kann, ist eine unmittelbare Entscheidung durch den Rat erforderlich. Die Vorlage an die Bezirksvertretungen 8 und 9 muss aus Gründen der Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung verfristet erfolgen.

Die an die einzelnen Träger zu verteilenden Zuschüsse wurden im Jahr 2009 pauschal um die anteiligen Mehraufwendungen für die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst erhöht. Dadurch ergeben sich Abweichungen der Beträge zu denen der vergangenen Jahre.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage**